

Wendung, 31. Mai. Zur schönsten und
gesündesten Art der Erholung wird zur Zeit
mit Recht das Baden im Freien gerechnet.
Im hiesigen Lohweiher ist für dieses Vergnügen
Sorge getragen. Jedermann wird es mit
Freuden begrüßen, wenn hiebei auf eine ge-
wisse Ordnung gesehen wird. Darum ist es
gut, an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Ju-
gend auch die Eltern und Vorgesetzten darauf
hinzuweisen, wie auf Grund getroffener Anord-
nungen die Badestunden verteilt sind. Für die
werktagsschulpflichtigen Knaben sind
zwei Wochenstunden, nämlich Dienstag und
Freitag von 4 bis 5 Uhr bestimmt, für die
Fortbildungs- und Feiertagschüler
sind ebenso zwei Wochenstunden, nämlich Sonn-
tag von 3 bis 4 Uhr und Donnerstag von
7 bis 8 Uhr angelegt. Eine Viertelstunde dar-
auf soll der Badeplatz von den Schülern frei
sein, da das Herumlungern auf dem Rasen &c.
ebenso ungeziemend wie gesundheitschädlich ist.

Außer dieser Zeit haben Schulpflichtige keinen Zutritt zum Baden im Freien und können von Erwachsenen fortgewiesen werden oder ev. sollen sie in der Schule zur Anzeige gebracht werden. Durch diese Einteilung bleibt für die Erwachsenen zum Freibad (vorläufig wohl nur für Herren) oder zum Rabinenbad hinreichend Zeit übrig, in der sie unbelästigt dort verweilen können. Die Eltern sollen nun mit Strenge darauf bestehen, daß die Knaben die festgesetzten Tage und Stunden beachten, damit durch entsprechende Aufsicht nicht nur Ungehörigkeiten, sondern auch Unglücksfälle ferngehalten werden; dergleichen möchten auch die Erwachsenen auf die Jugend die nötige Rücksicht nehmen. Bei gutem Willen und bei einigem Zusammenwirken lassen sich solche Bestimmungen, wie sie das Wohl der Oeffentlichkeit und das Ehrgefühl des Einzelnen erfordern, wohl durchführen.